



Stadt Niddatal

Stadtteil Kaichen

Bebauungsplan K 9 "Hinter der Steinernen Pforte"

- I. Änderung -

Die textlichen Festsetzungen werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes K 9 "Hinter der Steinernen Pforte" wie folgt geändert:

1. Die textliche Festsetzung A.2, dass Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO, überdachte Stellplätze und Garagen gemäß § 12 BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind, wird ersatzlos aufgehoben.
2. Die textliche Festsetzung C.3, dass ein Drempel bis max. 0,8 m nur bei eingeschossiger Bauweise zulässig ist, wird ersatzlos gestrichen.

Geltungsbereich Bebauungsplan K 9 "Hinter der Steinernen Pforte"



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wurde gemäß § 2 (1) BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal am 22.03.2005 beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich in den "Niddataler Nachrichten" Nr. 24 vom 17.06.2005.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.

Gemäß § 13 (2) Nr. 3 wurde die Beteiligung nach § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung wurde gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB gegeben.

Die fristgerechte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte ortsüblich in den "Niddataler Nachrichten" Nr. 24 vom 17.06.2005.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung mit Begründung erfolgte vom 27.06.2005 bis einschließlich 29.07.2005.

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes K 9 "Hinter der Steinernen Pforte" am 15.09.2005 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Niddatal

23.09.2005

(Datum)

(Siegel)

Dr. HG25EC

(Unterschrift - Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich in den "Niddataler Nachrichten" Nr. 28 vom 23.09.2005

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Niddatal

23.09.2005

(Datum)

(Siegel)

Dr. HG25EC

(Unterschrift - Bürgermeister)